

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 21 (1947)

Artikel: Aarau im Sonderbundskrieg
Autor: Müller, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uri im Sonderbundskrieg

Am 17. August 1847 feierte Uri, vom schönsten Wetter begünstigt, den Maienzug. „Es war ein herzerhebender Genuß“, erzählt der „Kurier“, „die blühenden Knaben und Mädchen im schönsten festlichen Schmuck jubelnd den Tag begrüßen und genießen zu sehen. Was unsere Begeisterung für sie aber bis zum Entzücken steigerte, das war die Tatkraft, die Ordnung und der Eifer, mit welchen das Kadettenkorps den Schützen ein Treffen lieferte, bei welchem die letzteren sich aufs Schützenhaus zurückdrängen, dasselbe durch die Kadetten erstürmen und sich gefangennehmen lassen mußten. Die Schützen hatten sich als Sonderbündler und Österreicher produziert, von welchen etwa zwanzig in Tirolertracht gingen. Die kleinen Krieger haben den alten einen heißen Tag bereitet; wohl dem Vaterland, wenn sie dereinst in den Reihen seiner Verteidiger dem Feinde so heiß zu machen und ihn zur Friedens- und Freundschaftserneuerung zu nötigen verstehen, wie bei diesem Krieg.“ Indessen sollte aus dem Jugendfest-Spiel bald blutiger Ernst werden. In der Eidgenossenschaft hatten die Fragen der Bundeserneuerung, der Klösteraufhebung im Aargau, der Jesuitenausweisung und der Bildung des Sonderbundes der sieben Konferenzstände eine starke Spannung bewirkt. Die fortgesetzten Rüstungen des Sonderbundes, insbesondere Luzerns, mußten vor allem den Aargau in eine ernste Lage versetzen. Niet übrigens nicht das Pariserblatt «L'Univers» ungeheut dem Sonderbund, die Offensive — als das einzige Mittel zur Rettung — zu ergreifen, sonst werde er stückweise angegriffen und dann sicherlich bezwungen werden! Die Verbündeten mußten auf das Freiamt alle ihre Aufmerksamkeit und alle ihre Anstrengungen richten, nachdem sie dasselbe mit diesem Vorhaben bekannt gemacht hätten. Sei die Regierung des Aargaus gestürzt, so werde es ein leichtes sein, die Regierung von Solo-

thurn über den Haufen zu werfen. — Sollte es also abermals, wie 1830 beim Freiamterzug, zu einem Marsch nach Aarau kommen?

Der Aargau fühlte sich bedroht. Bereits am 4. Januar 1847 hatte die Regierung die Bezirksämter Muri, Kulm und Zofingen ersucht, auf die Vorgänge in den Sonderbundskantonen, namentlich im Kanton Luzern, sorgfältig Acht zu halten. Sie hatte in den kommenden Monaten ein weitmaschiges Rundschaffersystem im Kanton Luzern eingesetzt und den Bezirksämtern immer wieder eingeschärft, ja ein Augenmerk auf allfällige Truppenbewegungen Luzerns zu haben. Am 20. Juli aber beschloßen Bern, Zürich, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf sowie Baselland und Appenzell-Außerrhoden: „Es ist das Separatbündnis der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt“, und am 11. August: „Die erwähnten sieben Stände haben alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören kann und namentlich militärisch außerordentliche Rüstungen einzustellen.“ Die Kantone wurden aufgefordert, Sendungen von Waffen und Munition, welche für den Sonderbund bestimmt seien, anzuhalten und sofort dem Vorort davon Kenntnis zu geben. Als der Kleine Rat (Regierungsrat) des Aargaus vernahm, ein Handelshaus von Aarau habe größere Quantitäten von Blei nach dem Kanton Luzern veräußert, wurde sofort eine Untersuchung durchgeführt. Sie ergab die Tatsache, daß seit dem 1. Juni 1847 kein Blei mehr nach dem Kanton Luzern geliefert worden sei. Angesichts der Lage der Dinge in der ganzen Eidgenossenschaft blieb die unter dem Präsidium von Frey-Herosé stehende aargauische Militärkommission überaus aufmerksam. Bereits Ende September wurden von ihr im Hinblick auf einen allfällig bevorstehenden Auszug diejenigen Anordnungen getroffen, wonach die gesamte Milizmannschaft des Kantons als auf

Pikett gestellt anzusehen war. Anfangs Oktober wurde die Frage von Verschanzungen in den Grenzgegenden, aber auch im Innern des Kantons studiert. Was die Position von Aarau betraf, so konnte im Falle der Not in einer einzigen Nacht vieles hergestellt werden. Für den Fall aber, daß der völlig gerüstete Sonderbund einen Angriff gegen den Kanton Aargau unternehmen sollte, erkannte die Militärkommission bereits in der Sitzung vom 9. Oktober 1847 — was dann auch die Regierung am 12. Oktober genehmigte — die Notwendigkeit, die gesamte Miliz (Artillerie und Genie ausgenommen, welche eine eigene Division bilden sollten), in eine Division zu formieren und diese in vier Brigaden einzuteilen. Divisionskommandant wurde Oberst Eduard Rothpletz, Aarau, und Divisions-Adjutant Major Gehret, Aarau. Die dritte Brigade (Landwehr) sollte sofort Aufstellung erhalten in Aarau, Entfelden und Kölliken. Genie, Kavallerie und Artillerie sollten sich in Aarau besammeln. Von der stattgefundenen Organisation der Elite- und Landwehrstreitkräfte gab man dem Vororte und den Regierungen von Zürich und Bern Kenntnis, wobei man zu den letztern bemerkte, daß man voraussetze, sie dürften sich veranlaßt fühlen, auch die dortseitigen Streitkräfte zu möglichst schneller Verwendung von Kanton zu Kanton in ähnlicher Weise zu organisieren.

So herrschte im Aargau schon kriegerische Tätigkeit, und die Verwaltungsgeschäfte begannen zu stocken. J. N. v. Schmiel schrieb in dieser Zeit von Aarau: „Hier ist alles in kriegerischer Tätigkeit. Morgen (11. Oktober) ist Hauptmusterung der Elite, von der Landwehr werden immer drei Kompanien für drei Tage zur Organisation einberufen. Alle nicht eingeteilte Mannschaft von 20 bis 60 Jahren muß eingeschrieben werden zur Bildung von Bürgerwachen und einer zweiten Landwehr; Pferde sind in Bereitschaft gesetzt; alle vorhandenen Waffen jeder Art werden aufgezeichnet usw.“ „Denn“, so heißt es in einem Erlaß, „es ist voraus der Kanton Aargau, der auf die Ereignisse ein wachsames Auge heften und sich in solchen Zustand

setzen muß, um allen möglicherweise im Schilde führenden Eventualitäten der Gegner kräftig begegnen zu können". Und der „Schweizerbote" berichtet am 14. Oktober, daß die Hauptmusterung der Elite und Landwehr durchwegs sehr befriedigend ausgefallen seien. Die Truppe werde unter guter Führung allen Erwartungen entsprechen. Man dürfe mit Ruhe jedem Ereignisse, auch einer plötzlichen Angriffssaktion, entgegensetzen. Letztlich hätten sich übrigens in Aarau einige Chefs der dortigen größeren industriellen Häuser versammelt, um sich nach dem Vorbilde der Konservativen anderer Kantone über eine Petition zugunsten des Friedens zu besprechen. Das Ergebnis der Beratung sei eine solche Adresse an den Kleinen Rat gewesen, welche mit der Bitte schließe, es möchte derselbe „alles anwenden und dahin arbeiten, daß die obschwebenden Zerwürfnisse in der Eidgenossenschaft nicht durch Waffengewalt entschieden, daß das Vaterland nicht den Übeln eines Krieges zwischen Eidgenossen ausgesetzt werde". Von Aarau aus sei diese Friedenspetition an Industrielle von Aarburg, Brugg, Wohlen u. a. versandt, zum großen Teil aber entschieden abgelehnt und schließlich wieder zurückgezogen worden. Man müsse diesen unklugen Schritt lebhaft bedauern; die Friedensmänner sollten ihre Bemühungen darauf richten, daß die sich in offener Auflehnung begriffenen Sonderbündler zum Gehorsam zurückkehrten, dann würde man wieder Frieden haben.

Aarau war in diesen Tagen ziemlich erregt. Es ergibt sich das auch aus einem Schreiben des Bezirksamtes vom 17. Oktober an den Gemeinderat von Aarau: „Der Stimme des Publikums folgend und die Wichtigkeit der Zeitumstände ins Auge fassend, muß ich mir das höfliche Ansuchen erlauben, gefälligst darauf Bedacht zu nehmen, daß bei finstern Nächten die Straßen beleuchtet werden möchten. Ich weiß zwar wohl, daß die Behörde gesetzlich nicht berechtigt ist, in irgendeiner Gemeinde in gewöhnlichen Zeiten eine Straßenbeleuchtung zu fordern, allein da hier einmal eine solche besteht, da in hiesiger Stadt, als Hauptort des Kantons, Sitz der Regierung und der

obersten Staatsbehörden, zumal in diesen Tagen und bei der politischen Beweglichkeit der hiesigen Einwohnerschaft, sowohl von dieser als durch Ankommende und Abreisende bis spät in die Nacht der Verkehr auf den Straßen oft in ganzen Haufen, die im Finstern nicht erkannt werden können, lebhaft ist, so hielt ich es für Pflicht, Sie als ersten Polizei- und Vollziehungsbeamten des Ortes, gewiß im allgemeinen Interesse wie in demjenigen der Stadt im besondern, auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, überzeugt, daß Sie deshalb das Angemessene anwenden werden. Gerade während der letzten zwei Abende hatten sich ziemlich laute Haufen Nichtigkeitkrämer und Politiker in den Gassen gezeigt, welche Vorübergehende anschauzten, und in letzterer stockfinstern Nacht brannte kein einziges Licht in einer Laterne."

Indessen traf die Militärkommission in ruhiger Weise ihre Maßnahmen. Auch Aarau dachte am 19. Oktober an die Bildung einer Bürgerwache aus den weder im Auszug noch in der Landwehr dienenden Bürgern und Einwohnern und bestimmte als Chef Oberstleutnant Ludwig Stephani und als Stellvertreter Artillerie-Hauptmann Georg Hagnauer. Am 17. Oktober — einen Tag vor Eröffnung der Tagsatzung — hatte der Kleine Rat eine Proklamation an die Bevölkerung erlassen, in der er auf den Auflösungsbeschluß über das bundeswidrige Separatbündnis, die kriegerischen Rüstungen des Sonderbundes hinwies und erklärte, daß, um den Frieden wieder herzustellen, eventuell mit Waffengewalt eingeschritten werden müsse. Die Tagsatzung vom 18. Oktober brachte keine friedliche Lösung der ob-schwebenden Fragen, und am 21. Oktober wurden Oberst Wilhelm Heinrich Dufour von Genf als Oberkommandierender der eidgenössischen Armee und Landammann Frey-Herosé von Aarau als Chef des Generalstabes ernannt. In St. Gallen und Zürich wurden Truppen aufgeboten; auch der Aargau tat dies auf den 22. Oktober mit drei Bataillonen Infanterie, zwei Kompanien Scharfschützen, einer Kompanie Artillerie und einer Kompanie Kavallerie und stellte die

Truppen vorläufig unter das Kommando von Milizinspektor Oberst Rothpletz. Zugleich erließ der Kleine Rat am 22. Oktober noch eine Verordnung über die Organisation einer zweiten Landwehr. Die Mannschaft eines jeden Bezirks bilde ein Bataillon, wobei bei mehr als 600 Mann deren zwei formiert werden müßten. Sogenannte Freikorps sollten unter die Befehle des Bataillonskommandanten des betreffenden Bezirks gestellt werden. Von diesen Tagen sagt Schmiel: „Das geht an ein Marschieren, Einquartieren, Dispensieren zum Tollwerden.“ Aarau mußte in der Tat eine große Einquartierungslast auf sich nehmen. In der Weisung des Bezirksamts an die Gemeinden wurde dabei vor allem betont: „1. Die Quartier- und Verpflegungslast beruht auf dem Vermögen und ist nach dem Steuerfuß zu tragen. 2. Diese Last ist jedoch stets mit Berücksichtigung der bei dem Quartierträger vorhandenen oder nach Maßgabe der gesamten Einquartierung des Ortes leicht aufzufindenden Lokalität nur in solchem Maße in Anspruch zu nehmen, daß die Einquartierten angemessen bequartiert und verpflegt werden können.“

Am 24. Oktober bezog der Divisionsstab unter dem Kommando von Oberst Ziegler von Zürich Quartier in Aarau, und am 25. Oktober erfolgte an ihn die Übergabe der aargauischen Truppen. Es wurden weitere Truppenaufgebote erlassen. Vom 29. Oktober erzählte der Freiwillige Hans Gränicher: „Um 8 Uhr morgens rückten die Batterien Müller und Schmidlin auf den Schachen, um miteinander zu manövrieren. Der eidgenössische Major Manuel von Burgdorf und Bern inspizierte uns. Ich verstund von der ganzen Batterieschule kein Bröckchen, ahnte aber gleichwohl alles nach. Es ging mir alles ziemlich gut vonstatten, bis ich endlich beim ‚Vorwärts-Ausproben‘ den Wischer in der Hand behielt, ihn über den Lauf der Kanone legte, diese am Henkel schob, statt denselben an Ort und Stelle zu schließen und mit leeren Händen zu schieben. Auf einmal höre ich des Majors Stimme: ‚Aber Zackermantlischtewille, was macht denn o das Numero 1 rechts dort a der dritte Piece?‘ —

„Verzienze, Herr Major, es ischt e Freiwillige, wo erscht sit geschter bi der Batterie isch, sich folglich no üebe mueß“, erwiderte die Stimme des Hauptmanns, welcher sich auch in meiner Nähe befand. „Ja, de mueß me de der guet Willen ehre, wenn e sone Bracke e Bock schießt.“ Mit diesen Schlußworten ritt der Major weiter. Gottlob, es war der letzte Bock, den ich diesen Tag schoß.“ Und vom 30. Oktober schreibt er: „Das dritte Bataillon Beliger, die erste Kompanie Kavallerie, die inspizierten eidgenössischen Batterien 10 und 28 schwören den Fahneneid, welchen überdies Landammann Waller abnimmt, vorerst noch kräftige Worte zu uns sprechend. Unter anderem schwört er selbst, drei Finger der Rechten aufhebend und sich zu den katholischen Soldaten wendend, daß seine Hand, die er jetzt gen Himmel hebe, verdorren solle, wenn ihnen an ihrer Religion Abbruch getan werde. Trotz dieses Schwurs und seiner sonst schon feurigen Rede entzog sich dennoch ein Badener Korporal Weiß des Fahneneids. Es hatten diesem etwa zehn oder zwölf andere zugesagt, dasselbe tun zu wollen, ihn aber dann stecken lassen. Diese Herrschaften sind untereinander selbst falsch. Ich mit einem andern Gemeinen Gugelmann und einem Korporal Burger lieferten ihn in die Kaserne. Ich erhielt in Aarau vier Quartiere, zwei gute, zwei schlechte.“ Im allgemeinen folgten die Truppen willig, ja begeistert dem Ruf ihrer Behörden. Der „Schweizerbote“ weist auf das Beispiel der Gebrüder Isler, Wohlen, hin: „Fünf Brüder waren bereits bei verschiedenen Waffengattungen im Dienste; am Sonntag traf auch noch der sechste, der auf einer Geschäftsreise in London Nachricht von der eidgenössischen Truppenaufstellung erhalten hatte und sofort in seine Heimat geeilt war, in Aarau ein, um von da als Feldweibel in die Scharfschützenkompanie seines Bruders einzutreten. Diese wackern Bürger haben einstweilen ihr bedeutendes Strohgeflechtgeschäft eingestellt“. Und fährt fort: „Ebenso stehen gegenwärtig sechs Brüder Heng von Aarau, die teils bei der dortigen Eisenwarenhandlung beteiligt, teils als sonstige Gewerbsmänner beschäftigt sind,

unter den Waffen. Ehre solchen braven und aufopferungsfähigen Bürgern!"

Am 29. Oktober teilte der Chef des Generalstabes dem Kleinen Räte des Kantons mit, daß nach dem Abzug der Sonderbunds- gesandten eine Offensive des Sonderbundes, wenn auch kaum wahr- scheinlich, doch möglich sei; die Organisation der eidgenössischen Armee rücke indessen nur langsam vor und, bis jetzt nur auf ein Armeekorps von 50 000 Mann berechnet, sei diese Armee zu gering, um aller- wärts Front zu machen. Er ersuchte den Kleinen Rat, die Land- wehr auf Pikett zu stellen und auf Begehren des Obersten Ziegler in einem unvorhergesehenen Notfalle, wie oben einer angedeutet wor- den sei, auch aufzubieten. Die Regierung ließ dies durch die Militär- kommission vollziehen und bot am 3. November die gesamte Land- wehr mit einstweiliger Ausnahme der Capteur- und Pontonier- kompanie auf die nächstfolgenden Tage auf. Die aargauische Land- wehr bildete eine Division und ihr Kommandant, Oberst-Milizinspek- tor Rothpletz, wurde angewiesen, sich über die vorläufige Aufstellung dieser Truppen hinter der Aare unverweilt mit dem Divisionskom- mandanten Oberst Ziegler ins Einverständnis zu setzen. War man auch in gefaßter, zuversichtlicher Stimmung, so schwebte doch das Damoklesschwert der Invasion des Sonderbunds ins Freiamt über dem Kanton, wobei sich ferner im Freiamt Äußerungen über Ein- äscherung der Stadt Aarau hören ließen. Man kannte die geopoliti- tische Lage des Kantons Aargau und kannte auch den Haß der Sonderbundsstände gegen diesen Kanton. Fortwährend meldeten sich denn auch beim Milizinspektor Freiwillige.

In diesen Tagen bot Aarau ein vielbewegtes militärisches Bild. Truppen kamen und zogen wieder ab. Der Kanton selbst war jetzt der Aare entlang ganz mit Truppen besetzt. Die Nachrichten über die gute Haltung der aargauischen Milizen und namentlich der aus den katholischen Gegenden machten auf Behörden wie Komman- danten einen sehr guten Eindruck. Die Waffenruhe der ersten No-

vembertage benützte man in beiden Lagern noch zu organisatorischen Maßnahmen. Aargauischerseits beschäftigte man sich mit der Bildung einer zweiten Landwehr. Und der Aarauer „Kurier“ weiß von ihr am 19. November zu berichten: „Dieser Tage versammelte sich zur Organisation und dreitägigen Übung die zweite Landwehr, dienstpflichtig gewesene Mannschaft von 40 bis 50 Jahren. In Aarau waren sie Samstag, Sonntag und Montag im Dienst. Wider alles Erwarten zeigten diese alten Soldaten guten, eifrigen Willen, schöne Haltung und noch ziemliche Fertigkeit im Exerzieren. Ein alter Offizier aus dem Badischen, der unter Napoleon gedient, war letzten Sonntag in Aarau anwesend und sah das Bataillon des Bezirks exerzieren und marschieren. Ganz verwundert rief er aus: ‚Respekt vor diesen Alten, so etwas hätte ich nimmer geglaubt. Schanzen stürmen wollte ich noch mit solchen Leuten.‘“

Was nun die Presse anging, so ersuchte der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee die Regierungen, die Herausgeber der öffentlichen Blätter zu veranlassen, sich jeder Veröffentlichung zu enthalten, welche sich auf die in Vollziehung befindlichen militärischen Operationen beziehe, auch jedem Artikel die Aufnahme zu verweigern, der die Truppenführer in der öffentlichen Meinung herabzusetzen oder Mißtrauen unter den eidgenössischen Truppen zu erwecken oder die Bevölkerung zu beunruhigen suche. Der Kleine Rat beauftragte daraufhin das Bezirksamt, die Verleger der in Aarau erscheinenden öffentlichen Blätter, nämlich des „Schweizerboten“, der „Neuen Aargauer Zeitung“, des „Kuriere“ und des „Tagblattes“, vor sich zu beschneiden und ihnen zu eröffnen, daß man sich bei der im Kanton verfassungsmäßig bestehenden Pressfreiheit darauf beschränke, ihnen Obiges zur Nachachtung in der Erwartung zur Kenntnis zu bringen daß sie den Begehren des Herrn Oberbefehlshabers volle Rechnung tragen werden.

Indessen waren in Aarau Militärspitäler in der Kaserne und in der Gebäulichkeit des Jules Hunziker in der Halde eingerichtet wor-

den. Im fernern erließ Heinrich Zschokke im Namen der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau einen „Aufruf an die Einwohner des Aargaus“, „Liebessteuern für Witwen, Waisen oder sonst in den bürgerlichen Unruhen verunglückte Personen zu sammeln“. Der Kleine Rat unterstützte diese Privatbestrebungen und forderte die Bezirksämter, Gemeinderäte und Pfarrämter auf, sich der Sache ebenfalls anzunehmen. Der Frauenverein von Aarau wandte sich mit der Bitte um alte Leinwand zur Herstellung von Verbandstoff an die Einwohner. In der Folge hat sich dieser Frauenverein in sehr edler Weise auch der Pflege der Verwundeten angenommen.

So sah man überall tätige Anteilnahme, und die militärischen Operationen nahmen ihren Anfang. Dufour verlegte am 16. November sein Hauptquartier nach Aarau. Schmiel bemerkt dazu: „Dufour hat die Campagne siegreich und mit einem Coup von großer Bedeutung (Einnahme von Freiburg) eröffnet, der auch weitere Erfolge vorbereiten wird. Seit gestern abend haben wir das große Hauptquartier in unsern Mauern; der General beim ‚Wilden Mann‘, das Bureau des Generalstabs im mittleren Zimmer auf dem neuen Rathause und in den Kommissionszimmern im Großratsgebäude; der Artilleriestab ist beim ‚Ochsen‘, das Oberstkriegskommissariat beim ‚Storchen‘.“ Und am 21. November weiß Schmiel zu berichten: „Wir sehen höchst wichtigen Momenten entgegen; bei der ungeheuern Übermacht, welche anrückt, kann ich mir keinen hartnäckigen Widerstand vorstellen. Das Wetter ist vortrefflich; bei den Truppen herrscht zwar nicht Fröhlichkeit, aber männlicher Ernst und Folgsamkeit. Alles wünscht das Ende.“ Es mußte nun vor allem für den Aargau eine wahre Beruhigung sein, den Oberbefehlshaber in seiner Mitte zu haben. Von Aarau aus erließ Dufour auch, ehe noch der Angriff gegen Luzern begann, an die Truppen eine im Geiste des Gempacherbriefes gehaltene Proklamation.

In den Operationen bei Gifikon, Honau und am Rooterberg zeich-

neten sich die aargauischen Truppen im Rahmen der Division Ziegler vorteilhaft aus. In einer kritischen Phase des Kampfes am Rooterberg ergriff Major Schorer, der Führer des trefflichen aargauischen Bataillons Häusler, die Fahne, pflanzte diese am rechten Flügel neben sich auf und rief: „Schweizer, wißt ihr, was das heißt?“ Waffenerhielten sich die Bataillone Häusler, Ginsberg und Benzinger, geführt von trefflichen Offizieren, die Proben größten Mutes ablegten, vor allem Divisionsadjutant Siegfried. Die Kraft des Sonderbundes brach zusammen. Keine Intervention des Auslandes erfolgte, wie sie Konstantin Siegwart-Müller erhoffte. Schmiel bemerkte zum schnellen Ausgang: „Es wird viel darauf ankommen, ob die Tagsatzung ihre Aufgabe so gut zu lösen versteht, wie der General die seinige gelöst hat.“

So war denn 25 Tage nach dem Exekutionsbeschluß der Tagsatzung der Feldzug beendet und hatte infolge der weisen Kriegsführung Dufours auf beiden Seiten verhältnismäßig geringe Opfer gefordert. Es erfolgten nun nach und nach die Truppenentlassungen, von denen Schmiel etwas spöttisch bemerkt: „Die Abdanckungen der Truppen geschehen im Stile der Relationen von den Schlachten von Marengo, Musterlitz, Eylau, Wagram u. dgl.“ Es muß indessen einen erhebenden Eindruck gemacht haben, als in der Mittagsstunde des 17. Dezembers das Bataillon Häusler, das sich im ganzen Feldzug ausgezeichnet hatte, in die Stadt einzog. Das zahlreiche Offizierskorps von Aarau war ihm eine Strecke Weges entgegengegangen, und nun zog das Bataillon mit seiner von Kugeln durchlöchernten Fahne durch die Stadt vor das Kasino, wo es von Regierungsrat Wieland entlassen wurde. In einer Proklamation dankte der Große Rat der gesamten Wehrmannschaft und der Bevölkerung für den Dienst am Vaterland. Einen besondern Dank erhielt auch der Frauenverein von Aarau von Seiten des Generals und der aargauischen Regierung. Die Urkunde von General Dufour lautete:

„Der unterzeichnete Oberkommandant der eidgenössischen Armee hat mit freudiger Rührung vernommen, wie edel und hingebend ein Verein von Frauen die verwundeten Wehrmänner im Spital zu Aarau verpflegt, ihnen ihr Schicksal zu erleichtern und ihnen Trost und Hilfe zu bringen sucht. Er kann nicht umhin, diesen wackern Frauen seine Anerkennung für ihre edle Handlung auszusprechen und sie zu bitten, daß, wenn sie auch im eigenen Bewußtsein den schönsten Lohn finden, sie doch auch seinen und des Vaterlandes aufrichtigsten Dank hinnehmen möchten.“

Aber auch die öffentliche Dankbarkeit den im Dienste fürs Vaterland gefallenen und Verwundeten gegenüber zeigte sich in schönster Weise. Von Seiten der Eidgenossenschaft wie des Kantons konnten größere Summen verwendet werden. Im besondern sei auf das segensreiche Wirken der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau hingewiesen.

Wie sich aus einer Eingabe des Gemeinderates von Aarau vom 30. Dezember 1847 an den Kleinen Rat um Milderung der Einquartierungslast ergibt, hat Aarau in einem Zeitraum von etwa zwei Monaten über 20 000 Mann und mehr als 5 000 Pferde beherbergt und verpflegt.

Wie für die Überlebenden durch eine Proklamation, für die Verwundeten durch Unterstützungen, so ließ der Staat auch ein Denkmal den Gefallenen errichten, das heute in schlichter Vornehmheit im Quergang der Infanterie-Kaserne in Aarau eingemauert ist. Es geschah auf Anregung der Aargauischen Militärgesellschaft, und die Regierung ließ es daraufhin mit dem Sinne errichten, daß es nicht so sehr der Erinnerung eines von Schweizern gegenüber Schweizern errungenen Sieges, als vielmehr der Anerkennung der Pflichttreue und Tapferkeit der gefallenen Aargauer gewidmet sei. Zu Ehren des im Kampfe bei Seltwil gefallenen Hauptmanns Fischer von Strengelbach wurde daselbst ein Denkmal aufgestellt. Im November 1848 ließen sodann die Offiziere des Bezirks Aarau eine Sammlung von Beiträgen veranstalten, um den zu Seltwil und Gifikon gefallenen oder tödlich verwundeten Wehrmännern aus dem Bezirk

Narau Denksteine auf ihre Gräber in Kirchberg und Narau zu setzen. Der Jahrestag von Gisikon wurde zur feierlichen Enthüllung der Denkmäler benutzt und sinnreich ausgestaltet. Später sind dann auch den zu Muri beerdigten Gefallenen Denksteine errichtet worden.

Das Ende des Jahres 1847 brachte das Land einem neuen Zeitabschnitt entgegen. Manch einer mochte gefühlt haben wie Freyherrsfé: „Als das Jahr 1847 schloß, war ich endlich wieder daheim in der Vaterstadt. Mitternachts lag ich einsam im offenen Fenster meiner Wohnstube, die letzten Erlebnisse abwägend samt dem Schicksal von Weib und Kindern. ‚Freudvoll und leidvoll!‘ hörte ich die Glocken das neue Jahr verkünden.“ Nun, dieses neue Jahr brachte die neue Bundesverfassung, die von Stadt und Kanton, ja der ganzen Eidgenossenschaft mit großer Mehrheit angenommen wurde und in der Folge dem ganzen Lande zu großem Segen gereichte.

Dr. Hans Müller